

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

6.5.1891 (No. 123)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 6. Mai.

N<sup>o</sup> 123.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einsendungsgebühr: die gedruckten Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelber frei.

1891.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 5. Mai.

Sowohl in der französischen wie in der italienischen Kammer haben die Radikalen mit ihren Versuchen, das Verhalten der Polizei und des Militärs gegenüber den Arbeiterdemonstrationen am 1. Mai zum Nachtheile der Regierung anzubringen, entschieden Unglück gehabt. In beiden Parlamenten schloß gestern die Debatte über den Verlauf der Maifeier mit einem Vertrauensvotum für die Regierung ab. In der französischen Kammer stimmte auch die Rechte für das Vertrauensvotum, das infolge dessen mit einer erdrückenden Mehrheit angenommen wurde. Politisch von größerer Tragweite als die Verhandlung in der französischen Kammer war die gestrige Debatte in der italienischen Deputirtenkammer, da der Ministerpräsident Rudini Gelegenheit nahm, seine Stellung nach der äußersten Linken hin scharf abzugrenzen, und da auch Baron Nicotera, der Minister des Innern, ein Gesetz gegen anarchische Vereine kündigte. Nicotera erklärte, er erkenne anarchische Vereine nicht als zulässig an und erachte den § 248 des Strafgesetzbuches als auf sie anwendbar; bei den in diesem Punkte obwaltenden Zweifeln werde die Regierung jedoch ein besonderes Gesetz vorgelegen. Wenn die Kammer das Verhalten der Regierung nicht billigen sollte, würde dieselbe ohne Bedauern zurücktreten. Der Ministerpräsident betonte, obgleich er ein Freund der Freiheit sei, werde er doch für alle durch die Nothwendigkeit gebotenen Repressivmaßregeln die Verantwortung übernehmen. Er legte Werth darauf, das volle Einverständnis zwischen den Ministern zu konstatiren, und wandte sich dann scharf gegen die Abgeordneten Cavalotti und Bovio. Zwischen diesen Herren und ihm, so sagte der Marschese di Rudini, beständen höchstens Berührungspunkte hinsichtlich der afrikanischen Politik und in dem Bestreben nach Ersparnissen im Staatshaushalt; aber die mit der Wirklichkeit unvereinbaren Ideale Bovio's und Cavalotti's hinsichtlich der inneren Einrichtung des Staatswesens weise er zurück. Der Ministerpräsident empfahl dem Hause die Annahme der von Campo Reale vorgeschlagenen Tagesordnung, welche die Haltung der Regierung am 1. Mai billigt und den mit der Aufrechterhaltung der Ordnung beauftragten Beamten und dem Militär Anerkennung auspricht. Ueber die beiden Theile der Tagesordnung wurde getrennt abgestimmt. Den ersten Absatz, das Vertrauensvotum für die Regierung, nahm die Kammer mit 235 gegen 113 Stimmen der Linken an; der zweite Absatz mit dem Ausdruck der Anerkennung für die Polizei und das Militär fand nahezu einstimmige Annahme.

Die englische Regierung hat den neufundländischen Abgeordneten zugestanden, daß das Unterhaus sich mit der Neufundland-Bill erst später beschäftigen soll, aber im Oberhaus besteht sie auf der Durchberatung der Vorlage. Der Staatssekretär für die Kolonien, Lord Knutsford, bekämpfte daher in der gestrigen Sitzung des Oberhauses einen von dem Liberalen Kimberley gestellten

Antrag, die Einzelberatung des Gesetzes zur vertragen. Das Oberhaus verwarf, in Uebereinstimmung mit dem Vertreter der Regierung, den Antrag Kimberley's und genehmigte darauf sämtliche Artikel der Vorlage. Ein Antrag Herschels, der die Gültigkeitsdauer des Gesetzes auf ein Jahr beschränken wollte, wurde abgelehnt. Die Regierung wird nun abwarten, welche Maßregeln die neufundländische Regierung treffen wird, um die Durchführung einer friedlichen Lösung der neufundländischen Streitfrage zu sichern. Fällt das Verhalten der neufundländischen Regierung nicht so aus, wie man es in London für nöthig hält, so wird die Regierung die jetzt vom Oberhaus angenommene Vorlage auch im Unterhaus zur Annahme bringen und dann im Besitze der erforderlichen Vollmachten sein, um ihre Autorität gegenüber der Kolonie geltend zu machen.

Aus Konstantinopel geht uns heute Nachmittag durch die Vermittlung des Wolff'schen Bureaus folgendes Telegramm zu: „Der Streifzug bezüglich des Dampfers „Kostroma“ ist beigelegt.“ Veranlassung und Gegenstand dieses Streifzuges wurde in der gestrigen Vormittag ausgegebenen Nummer unseres Blattes dargelegt; es mag deshalb hier nur kurz daran erinnert werden, daß der Dampfer „Kostroma“ zu der russischen „Freiwilligen Kreuzerflotte“ gehört, deren Schiffe die Pforte neuerdings die Durchfahrt durch die Dardanellen unter Verweisung auf den Pariser Vertrag vom 30. März 1856 verweigert. Das Schiff „Kostroma“, mit Arbeitern für die sibirische Bahn und Kolonisten an Bord, war am Ausgang des Bosporus von dem türkischen Kommandanten in Kowal angehalten und zur Rückkehr gezwungen worden, worauf der russische Botschafter Melidoff in Konstantinopel eine Note übergab, in welcher nicht nur eine Entschädigung von tausend Pfund und die Abhebung des Kommandanten von Kowal gefordert, sondern auch das Recht in Anspruch genommen wurde, daß allen die russische Handelsflagge führenden Schiffen unbedingte Freiheit der Schifffahrt durch die Meerenge gewährt werde. In welcher Weise der Streifzug beigelegt worden ist, läßt die vorstehend mitgetheilte lakonische Depesche nicht erkennen; sie bestätigt aber die gestern von uns ausgesprochene Ansicht, daß aus der türkisch-russischen Streitfrage keinerlei ernstliche Schwierigkeiten sich entwickeln werden.

## Deutschland.

\* Berlin, 4. Mai. Bald nach seiner Ankunft in Düsseldorf nahm Seine Majestät der Kaiser gestern Vormittag an einer Uebung des 39. Infanterieregiments auf der Goltzheimer Heide Theil. An der Spitze des Regiments führte der Monarch kurz nach 12 Uhr nach Düsseldorf zurück. Allerhöchsterseits nahm im Offizierskasino das Dejeuner ein und begab sich nach einem Aufenthalt im Regierungsgebäude, wo der Kaiser Absteigequartier genommen hatte, in das Ständehaus. Hier fand die Feststafel statt, bei welcher der Fürst zu Wied im Anschlusse an eine Begrüßungsansprache auf den Kaiser ein begeistertes aufgenommenes Hoch ausbrachte. Seine Majestät

erwiderte in längerer Rede, wobei der Kaiser seiner Studienjahre in Bonn, seines Großvaters und Vaters und seiner eigenen Beziehungen zur Rheinprovinz gedenkte. Der Monarch sagte, die von dem Fürsten zu Wied erwähnten Friedensbeziehungen seien die Pflicht seiner Stellung; er würde sich freuen, wenn er, von des Himmels Gnade unterstützt, den europäischen Frieden in der Hand hielte, er wolle dann dafür sorgen, daß er nie gestört würde. Jedenfalls werde er nichts unversucht lassen, daß uns die Segnungen des Friedens erhalten blieben. Auch im Innern gestalteten sich die Verhältnisse allmählig fester und er könne sagen, daß ihm keine Mühe zu groß sei, dafür zu sorgen, daß die Industrie zu ihrem Rechte komme, und zwar sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer. Er könne mittheilen, daß gestern der österreichisch-deutsche Handelsvertrag paragraphirt worden sei, woraus für das Land großer Nutzen ersprießen werde. Er sei fest überzeugt, daß das Heil im Zusammenwirken liege. Schließlich trank der Kaiser auf das Wohl der Rheinprovinz. Am Abend besuchte der Kaiser das Festspiel aus der deutschen Geschichte und besichtigte darauf die glänzend erleuchtete Stadt. Dann verabschiedete der Kaiser sich und fuhr nach Köln. Um 10<sup>1/2</sup> Uhr traf der Kaiser in Köln ein, wo bei seiner Ankunft 33 Kanonenschüsse gelöst wurden. Der Monarch wurde im Bahnhof, der nicht für das Publikum abgeperrt war, von einer großen Volksmenge jubelnd begrüßt, und fuhr dann unter dem Geläute der Glocken durch die Stadt.

Das preussische Abgeordnetenhaus begann heute die Berathung des Kultusetats. In der Debatte hob der neue Kultusminister, Graf Zedlitz-Trützschler, die leitenden Gesichtspunkte seines Programms hervor. Der Kultusminister erklärte, er wolle schon heute ankündigen, daß er die Regelung der Frage des Volksschulgesetzes durchaus für notwendig halte, nicht nur wegen der Zusicherungen der Verfassung, sondern auch aus eigener Befanntschaft mit dem Volksschulwesen; der jetzige Zustand sei mißlich. Daneben liege ihm viel an der Regelung der inneren und äußeren Verhältnisse der Lehrer, namentlich der Besoldungsverhältnisse. Die Regierung lege auf die Weiterberathung des Gesetzes in der gegenwärtigen Tagung kein entscheidendes Gewicht, betrachte es aber als dringende Aufgabe, das Haus so bald als möglich von neuem vor die Regelung dieser Frage zu stellen. An der Debatte nahmen die Abgg. Freiherr v. Hersemann, v. Zedlitz, Schmelzer, Birchow, Seyffardt, v. Stablewski und Ricker theil. Die Fortsetzung der Berathung wurde schließlich vertagt. Morgen wird das Einkommensteuergesetz in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung berathen. Das Einkommensteuergesetz muß nämlich im Abgeordnetenhaus zur erneuten Verhandlung kommen, da es im Herrenhause in einigen Punkten, namentlich durch Herabsetzung der Besteuerung der hohen Einkommen von 4 auf 3 Proz. abgeändert worden ist. Dieser Punkt vornehmlich wird die Schwierigkeit der Verständigung bilden. Ueber die Haltung der Parteien im Abgeordnetenhaus bezüglich des Einkommensteuergesetzes wird berichtet, daß die konservative Fraktion un-

Nachdruck verboten.

## Das Jubiläum des Weimarschen Hoftheaters.

In welchem Maße führt uns der Eisenbahnzug durch das thüringische Land, an dunkelbewaldeten Bergen und lichten Feldern, an betriebsamen Städten und friedlichen Dörfern vorüber. Hinter uns ist Eisenach mit seiner sagenreichen Wartburg, Gotha mit seiner lieblichen Umgebung zurückgelassen; auch den finsternen Bahnhof Erfurt hat der Zug bereits durchbraut. Ein halbes Stunde später, nachdem wir den Erfurter Bahnhof mit seinem lebhaften Verkehr verlassen haben, tönt wieder die Dampfpeise der Lokomotive und ein paar Minuten später ruft der Schaffner „Weimar!“ Dieser Ruf macht immer auf eine Menge der Witzenden Eindruck. Neugierige Passagiere blicken angelegentlich durch die Fenster des Coupés und drücken ihre Nasen an die Scheiben; denn wenn sie auch in ihrem Reiseprogramm keinen Aufenthalt in der herzoglich sächsischen Residenz vorgesehen haben, so erweckt doch der hochberühmte Name, mit dem sich die glänzendsten literarischen Erinnerungen Deutschlands verbinden, ihr lebhaftes Interesse. Aber es fehlt auch namentlich zur Sommerzeit bei keinem in Weimar ankommenden Zuge an einer stattlichen Anzahl von Passagieren, die hier aussteigen, sei es, daß Weimar überhaupt ihr Reiseziel ist, oder daß sie wenigstens auf Stunden hier ihre Fahrt unterbrechen. Man sieht es den Gesichtern an, daß die Fremden mit einer gewissen frohen Erwartung den kommenden Dingen entgegensehen. In ihrer Einbildung lebt Weimar als die Residenz Karl Augusts, als der Hofstaat aus der größten literarischen Periode Deutschlands, und sie sind begierig, zu sehen, was von diesen großen Traditionen der Stadt erhalten geblieben ist. Durch das hübsche Stationsgebäude treten sie auf den großen Bahnhofplatz und wandern nun in die Stadt hinein, an der Hauptkirche mit dem ausdrucksvollen Standbilde Herbers vorüber nach dem Theaterplatz; denn hier auf dem Theaterplatz ist Weimars künstlerische Hauptzierde, der Hauptgegenstand des Interesses für die Fremden: Riefschels herrliches

Doppelstandbild Goethe's und Schillers. Niemand sieht es, ohne den begeisterten Zug der Weimarschen Hoftheater, die Verbindung der vollsten Lebenswärme mit hoher Idealität des Ausdrucks, zu bewundern. Die Umgebung des herrlichen Kunstwerkes ist dagegen eine recht nächste. Kein grüner Rasen, keine schattigen Bäume zieren den Platz; links und rechts vom Denkmal stehen ein paar einfache Gastandlader und den Hintergrund des Denkmals bildet ein fast schmuckloses Gebäude. An den etwas vorstehenden Mittelbau dieses Hauses schließen sich zwei mächtig große, je vier Fenster breite Flügel an; keine Fresken, kein plastischer Zierrat schmücken die einfachen Fassaden. Und doch spielt dieses Gebäude in dem geistigen Leben Weimars eine wichtige Rolle: es ist das Hoftheater.

Dem Weimarschen Hoftheater sind in dieser Woche die Blüthe der literarisch Gebildeten mit sympathischer Theilnahme zugewandt, denn es feiert das Jubiläum seines hundertjährigen Bestehens. Mit einer Reihe feierlicher Aufführungen begeht das Weimarsche Hoftheater diese Feier. Und wenn auch die Weimarsche Bühne in den letzten Jahrzehnten manche schwer erfegbare künstlerische Kraft verloren hat, so darf man doch überzeugt sein, daß diese Aufführungen ein achtbares Zeugniß für den ernsten Eifer und die künstlerischen Grundzüge an der Weimarschen Hofbühne ablegen werden.

Das Weimarsche Theater hat stets, obgleich es mit verhältnißmäßig kleinen Mitteln auskommen mußte, eine geachtete Stellung unter den deutschen Kunstinsituten eingenommen. Es hat seine Traditionen aus der Zeit Goethe's nicht verläugnet. Die Namen von Franz Vizt, der in den Jahren 1847 bis 1861 Hofkapellmeister, und von Franz Dingelstedt, der von 1857 bis 1867 Intendant der Weimarschen Hofbühne war, bezeichnen eine Glanzperiode der letzteren. Von hervorragender Bedeutung wurde das Beispiel Weimars für die ganze deutsche Bühnenvelt in Bezug auf die erste zusammenhängende Darstellung der Schafspearschen Königsdramen. Dingelstedt knüpfte mit diesem riesenhaften und zunächst doch recht gewagten Unternehmen

an eine Anregung aus der klassischen Zeit Weimars an, denn Schiller war es gewesen, der in einem Brief an Goethe zuerst davon sprach, die ganze „Suite von Stücken“ zur Aufführung zu bringen. Die dreihundertste Wiederkehr des Geburtstages Shakespears veranlaßte Dingelstedt im Jahre 1864 zu jener Aufführung der Königsdramen im Culus, die Epoche gemacht hat in der neueren Bühnengeschichte Shakespears. Aber auch Dingelstedts Nachfolger, der Freiherr v. Voyn, war mit ernster Hingabe an die Pflichten seiner Stellung, mit vornehmer Kunstgeschmack und edler Gesinnung bestrebt, den guten Ruf der Weimarschen Bühne zu wahren. Bei einem Rückblick auf das Jahrhundert Weimarscher Hoftheatergeschichte darf eine pietätvolle Erinnerung an Herrn v. Voyn nicht fehlen. Als Freiherr v. Voyn aus dem Leben schied, fand Seine Königliche Hoheit der Großherzog den richtigen Mann für das erledigte Amt in dem verdienstvollen Leiter der hannoverschen Hofbühne, Freiherrn Bronsart von Schellendorff. Unter der Leitung des Freiherrn v. Bronsart begeht die Weimarsche Hofbühne jetzt das Jubiläum ihres hundertjährigen Bestehens.

Der eigentliche Tag dieses Jubiläums ist der 7. Mai. Am 7. Mai 1791 erfolgte auf Goethe's Betreiben hin die Gründung einer Hofbühne in Weimar, wo vorher sieben Jahre lang die Truppe Bellomo's thätig gewesen war, und ein Vierteljahrhundert hindurch hat Goethe einen erheblichen Theil seiner Zeit und seiner Kraft dem von ihm in's Leben gerufenen Institut gewidmet. Mit einem Mißklang endete dann im Jahre 1817 die Theaterleitung Goethe's; es ist bekannt, aus welcher geringfügigen und tragikomisch berührenden Ursache dieses Verhältniß sich löste. Der Widerstand Goethe's gegen die Aufführung des Lustspiels: „Der Hund des Aubrey“, die Weigerung des Dichters, einen leibhaftigen Hund auf der Bühne auftreten zu lassen, führte jene Entscheidung des Großherzogs herbei, die Goethe in sichtlich schroffer, zum Mindesten sehr kühlter Weise seiner Stellung entzog.

Goethe's Verhältniß zum Weimarschen Theater erscheint in

das Centrum beschloffen haben, gegenüber der Fassung des Herrenhauses, wonach nur 3 Proz. Einkommensteuer von höherem Einkommen erhoben werden sollen, an der Fassung des Abgeordnetenhauses (4 Proz.) festzuhalten. Bei den Nationalliberalen überwiegt dagegen die Meinung, dem Herrenhaus nachzugehen; man weist von dieser Seite aus darauf hin, daß das Herrenhaus seinen Beschluß mit Zweidrittelmehrheit gefaßt hat und daß es mindestens sehr zweifelhaft wäre, ob das Herrenhaus einer Wiederherstellung der 4 Proz. durch das Abgeordnetenhause zustimmen werde, so daß ein Beharren des Abgeordnetenhauses bei seinem Beschluß leicht verhängnisvoll für das ganze Gesetz werden könne.

Die „Berliner Politischen Nachrichten“ bestätigen die Meldung, daß die Delegierten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns am 15. d. M. in Wien zusammenzutreten werden, um die Verhandlungen mit den schweizerischen Delegierten wegen eines Handelsvertrags mit der Schweiz zu beginnen.

Der gestrige erste Mairsonntag, für welchen eine große Feiertagsfeier der Sozialdemokratie angekündigt war, ist in Berlin und in der Provinz ohne Störung verlaufen. Zahlreiche Arbeitergruppen unternahmen von Früh an Ausflüge nach den Nachbarorten, in denen sie „Mairfeiern“ durch Musik, Gesang und Tanzergötzen begingen. Der Andrang zu den Bahnhöfen war in den Morgenstunden, namentlich aber in den frühen Nachmittagsstunden, sehr stark; öffentliche Kundgebungen kamen indessen nirgends vor; ebensowenig Störungen der Ordnung. Der Hauptzweck der Ausflüge war, nach der „Post“, Friedrichshagen. Im Allgemeinen blieb die Beteiligung hinter den Erwartungen zurück. Eine in der Stadt auf den Vormittag anberaumte sozialistische Versammlung wurde um 10 Uhr polizeilich zum Auseinandergehen aufgefordert, was nach schneller Annahme einer Resolution zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages in vollster Ruhe geschah. Die Meldungen aus anderen Bundesstaaten bezeugen gleichfalls, daß der Tag überall den ruhigsten Verlauf nahm.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Mai. Am 8. Mai tritt in Triest eine österreichisch-ungarische Handelskonferenz zusammen, um über die Maßregeln zu beraten, die anlässlich der Einbeziehung der Freihäfen Triest und Fiume in das österreichisch-ungarische Zollgebiet zu treffen sind. — Die „Neue Freie Presse“ bespricht die (in der vorigen Nummer unseres Blattes geschilderten) Arbeiterunruhen in dem ungarischen Orte Bekes Eszab und betont, daß dieselben agrarischen Ursprungs gewesen seien; sie seien dadurch hervorgerufen worden, daß ländliche Arbeiter sich trotz des Verbots in den Arbeiterklub eintragen ließen. Gestern wiederholten sich die Unruhen, indem zahlreiche Arbeiter, darunter auch Frauen, die Freilassung der verhafteten Räubersführer verlangten. Das Militär mußte mit gefälltem Bajonett die Straßen säubern, es wurde aber Niemand verwundet.

#### Italien.

Rom, 4. Mai. Die Regierung hat in der Kammer das Grünbuch über die Ereignisse in New Orleans vertheilt lassen. Dasselbe enthält 24 Aktenstücke, welche den Zeitraum vom 14. März bis 28. April d. J. umfassen. Es geht aus ihnen hervor, daß die italienische Regierung von Anfang an zwei Forderungen gestellt hat, nämlich das Verlangen nach einer förmlichen Versicherung, daß gegen die Urheber der Lynchjustiz vom 14. März gerichtliche Verfahren werde, und die Versicherung, daß den Familien der Ermordeten eine Entschädigung gewährt werde. Der Ausdruck „den Gerichten überweisen“ kommt fortwährend in den italienischen Aktenstücken, sowie in einer Anzahl von Privatbriefen des italienischen Gesandten in Washington, de Jova, vor. Der Inhalt der hauptsächlichsten Dokumente ist bereits bekannt. Das letzte Aktenstück von amerikanischer Seite ist eine Note des Staatssekretärs Blaine vom 14. April. Das Grünbuch schließt mit einer Depesche des Ministerpräsidenten

di Rudini vom 28. April an den Sekretär der italienischen Gesandtschaft in Washington, Imperiali, zu dessen ausschließlicher Instruktion, in welcher Imperiali angewiesen wird, sich fernerhin lediglich mit den laufenden Geschäften der Gesandtschaft zu befassen. In derselben Depesche sagt Rudini, er beabsichtige nicht, bei dem inoffiziellen Vorgehen Blaine's zu verweilen, der, um die in allen offiziellen Aktenstücken klar hingestellte Frage zu verdrängen, von einem vertraulich mitgetheilten Telegramm Gebrauch macht, in welchem die Worte „Bestrafung der Schuldigen“ in der telegraphischen Fassung genau dasselbe bedeuten, wie das von der italienischen Regierung wiederholt ausgesprochene Begehren. Die Frage sei übrigens über alle Spitzfindigkeiten der Argumentation erhaben. Nachdem konstatiert worden sei, daß die von der Jury freigesprochenen italienischen Bürger in dem Staatsgefängnis ermordet wurden, frage er, welchen weiteren Beweis die Unionsregierung noch verlange, um sich zu überzeugen, daß eine Verletzung von Verträgen stattgefunden habe, in welchen die Vertragsmächte sich gegenseitigen Schutz ihrer Untertanen zugesichert hätten. Noch jetzt, nach erteilten Aufklärungen, hülle sich der Staatssekretär Blaine in Schweigen gegenüber der Forderung nach einem ordentlichen gerichtlichen Verfahren, was für Italien den Kernpunkt der Streitigkeiten bilde; das sei traurig, aber es sei zugleich ein schlagender Beweis dafür, daß die Bundesregierung nicht in der Lage sei, eine Versicherung zu geben, welche für jede andere Regierung nur die Erfüllung einer bürgerlichen Rechtspflicht wäre. Die Erörterung habe, wie Rudini bemerkt, lange genug gedauert. „Wir haben“, so schließt er, „unser gutes Recht geltend gemacht und machen es noch geltend; möge die Bundesregierung ihrerseits bedenken, ob es ihr geziemt, der Gnade irgend eines der unverantwortlichen Staaten der Union zu überlassen, die Wirkungskraft der Verträge, welche das Ansehen der Regierung und die Ehre der ganzen Nation berühren, in's Segenheil zu verkehren. Die öffentliche Meinung, als höchster Richter, wird eine billige Lösung dieser schwierigen Streitfrage anzudeuten wissen.“

#### Frankreich.

Paris, 4. Mai. Ein Erlass der Regierung bestimmt, daß die französischen Besitzungen am Kongo und Gabun nunmehr „Congo Français“ genannt werden sollen. Es ist jetzt also ein gemeinsamer Name für die französischen Besitzungen in Westafrika eingeführt, die noch auf der neuesten handelsmäßigen Karte von Afrika als „französisches Kongo- und Gabungebiet“ aufgeführt werden. — In der Deputiertenkammer wurden heute die Ereignisse in Fourmies besprochen. Dort hat am 1. Mai bekanntlich der Widerstand der streikenden Arbeiter gegen die zum Schutze der Ordnung aufgetretenen Truppen blutige Auftritte herbeigeführt; das Militär, verhöhnt und mit Steinwürfen angegriffen, mußte Feuer geben und von einigen Zeitungen wird die Zahl der getödteten Arbeiter auf 14, der verwundeten auf 40 geschätzt. Schon am Samstag lag der Kammer eine Interpellation wegen der Unruhen in Fourmies, von dem Abgeordneten Dumay ausgehend, vor; heute brachte auch der Boulanger Ernest Roche, der Redakteur des „Intransigeant“, eine Interpellation ein. Dumay machte in der Begründung seiner Interpellation dem Minister des Innern, Herrn Constans, die heftigsten Vorwürfe. Er sagte, diejenigen, welche das Vorgehen der Soldaten geschehen ließen, trügen eine schwere Verantwortlichkeit und der Minister des Innern werde stets das Kainszeichen von Fourmies an der Stirn tragen. Dieses geschmackvolle Bild ergänzte Johann der ultraradikale Abgeordnete von Marseille, Boyer, indem er die Vorgänge in Fourmies einen Blutsturz auf der Fahne der Republik nannte. Ernest Roche berichtete über seine Wahrnehmungen in Fourmies. Nach diesen Abgeordneten nahm der Minister Constans das Wort. Seine Ausführungen rechtfertigten das Verhalten der Regierung und dasjenige der Soldaten. In einem telegraphischen Berichte der „All. Jg.“ heißt es über die Rede des Ministers: Constans erklärte, er bereue nicht

die von ihm zur Aufrechterhaltung der Ordnung erlassenen Befehle. Niemals aber sei er so schmerzlich berührt worden, als beim Empfang der Nachrichten aus Fourmies. Der Minister legte den Sachverhalt dar und betonte, daß die Soldaten den ganzen Tag über die Beleidigungen und Herausforderungen der Menge ertragen und erst im Falle der Gefahr von der Waffe Gebrauch gemacht hätten. Die Regierung habe die Befehle zur Sicherung der Ordnung mit Festigkeit und Ruhe gegeben. Da wo sie die Gewalt hatte, ereigneten sich keine Unruhen, da aber, wo die Truppen fehlten oder zu schwach waren, brach der Aufruhr los. Die Bevölkerung von Fourmies sei arbeitsam, aber sie sei durch zwei Hezer erregt worden, die ihr eingeredet hätten, die Truppen würden nicht feuern. Er habe nur seine Pflicht gethan. Auch Soldaten seien verwundet worden und schwebten in Lebensgefahr; von den Angehörigen der Armee aber rede niemand. In Paris sei auf die Schutzleute geschossen worden und sie hätten das Feuer nicht erwidert; ähnlich hätten die Gendarmen gehandelt. Ihnen aber werde kein Beileid zu Theil. In Lyon seien sechs Soldaten, dagegen kein einziger Civilist verwundet worden. Er wisse nicht, ob die Kammer sein Verhalten billige, er für seine Person aber danke der Armee und spreche seine höchste Achtung vor dem Offizier aus, weil er thun mußte, was er gethan hat. Die Rede des Ministers wurde von der Mehrheit der Abgeordneten mit lebhaftem Beifall, von der äußersten Linken natürlich mit lärmenden Protestrufen begleitet. Ueber den Abgeordneten Roche wurde wegen beleidigender Zwischenrufe die Zensur mit zeitweiliger Ausschlusung von der Kammer verhängt. Der radikale Millerand beantragte, einen parlamentarischen Ausschuss zur Untersuchung der Vorgänge in Fourmies einzusetzen; Ministerpräsident Freycinet widersetzte sich dem Antrage. Freycinet erklärte, die Regierung der Republik beabsichtige nicht, politischen und sozialen Bestrebungen eine aus Waffen errichtete Schranke entgegenzusetzen, sondern sie wolle mit dem Parlament an der Prüfung und Lösung der das Wohl der Arbeiter betreffenden Fragen arbeiten. So werde die Republik zeigen, daß sie in der That eine Regierung der Freiheit und der Brüderlichkeit sei. Bei der Abstimmung verwarf die Kammer zunächst den Antrag Millerands mit 368 gegen 172 Stimmen; dann nahm sie eine von der Regierung genehmigte Tagesordnung, die der Abgeordnete Naujan vorgeschlagen hatte, mit der großen Mehrheit von 371 gegen 48 Stimmen an. Dieses Zifferverhältniß zeigt, daß die Niederlage der äußersten Linken an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Heute wurden in Fourmies die Opfer des Zusammenstoßes zwischen den streikenden Arbeitern und dem Militär beerdigt. In einem 2 Kilometer langen Leichenzug folgten den Särgen verschiedene Arbeitervereine mit rothen und mit schwarzen, crepeumrandeten Fahnen. Auf dem Friedhof hielten mehrere Sozialisten heftige Reden, die Ruhe wurde jedoch nicht gestört.

#### Belgien.

Brüssel, 4. Mai. In Lüttich hat sich im Laufe des heutigen Tages die Lage nicht gebessert. Auf den Kohlengruben an den beiden Maasusen ist Niemand eingefahren. Die Ausständigen in Tilleur entzündeten das umliegende Gehölz und die Feden in St. Nicolas. Militär löschte das Feuer. Im Revier von Charleroi ist der Streik ein allgemeiner. In Mons ist die ganze Gendarmarie aufgeboden. Kleine Truppentheile sind nach dem Borinage entsandt zur Verstärkung der lantontrenden Brigaden. Viele Arbeiter sind auf Feldern und in Gärten mit Arbeiten beschäftigt.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 5. Mai.

Gestern Abend begleiteten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen von Schweden und Norwegen

der Wirklichkeit um Vieles anders, als mancher mit der Theatergeschichte nicht Vertrauter sich vorstellen mag. Man darf nicht glauben, daß Goethe nur gerade das Beste für seine Weimarerer gut genug hielt. Er mußte so gut wie jeder andere Theaterleiter dem wechselnden Geschmack des Publikums und vor Allem den Modeeinigungen der Zeit Rechnung tragen, besonders im Anfang. Dies war um so notwendiger, als die finanziellen Verhältnisse des Theaters ziemlich schwieriger waren. Heute ist Weimar eine Stadt von etwa 22000 Einwohnern; als das Hoftheater gegründet wurde, zählte es aber nur ungefähr 6000 Einwohner. Die Subvention des Theaters war sehr mäßig bemessen; sie ging zunächst nicht über die Grenzen des Zuschusses hinaus, den man auch der Bellomo'schen Gesellschaft gezahlt hatte, und gestattete auch dann dem Theaterleiter keine Extravaganzen. Um die Mittel zur Erhaltung des Theaters zu gewinnen, mußte das Personal des neubegründeten Hoftheaters in der für die Residenz ungenügenden Jahreszeit auf Reisen geben. Diese Reisen gingen in der Regel nach dem Kurorte Bauschädt und Rudolstadt, sowie nach Erfurt, im Jahre 1807 auch nach Leipzig und von 1811 bis 1814 nach Halle und erst 1815 konnte man sich auf Weimar selbst beschränken. Goethe war als Theaterleiter ein vorzüglicher Finanzpolitiker. Der Gagenetat im Anfang des Weimarerischen Hoftheaters erscheint uns zwar mächenhaft gering, wenn wir hören, daß die höchste Wochenenge für einen Sänger sechs Thaler betrug; aber auch mit der Subvention sah es mager genug aus, wenn man sich erinnert, daß sie in der Zeit von der Gründung der Hofbühne bis zum 25. September 1791 nur 1098 Thaler betrug, eine geringe Summe! Goethe hat in seiner sechsundzwanzigjährigen Theaterleitung dem Weimarerischen Publikum an 4136 Spielabenden 601 Stücke vorgeführt und von diesen 601 Stücken gebildet 249 dem Lustspiel, 123 dem Schauspiel, 77 der Tragödie und 17 der Pöffe, ferner 104 der Oper und 31 dem Singspiel an. In der Oper hatte Mozart mit der „Zauberflöte“, die 82mal, und dem „Don Juan“, der 68mal gegeben wurde, die Haupttreffer gemacht; im Schau- und Trauerspiel

kommt die größte Zahl der Aufführungen auf Schiller (speziell „Wallensteins Lager“, „Don Carlos“ und „Maria Stuart“) und auf Iffland („Die Hagestolzen“ und „Die Jäger“). Von Goethe's eigenen Werken selbst bracht es „Camont“ auf die weissen Vorstellungen, ihre Zahl ist aber noch immer nicht so groß, wie die Zahl der Goethe'schen Direktionsjahre. Goethe war sehr sparsam mit der Vorführung eigener Werke in Weimar und der verhältnißmäßig geringe Antheil seiner Schöpfungen am Repertoire erscheint in um so schärferer Beleuchtung, wenn man in Rücksicht zieht, daß von ihm 19 verschiedene Werke zur Aufführung gelangten, so daß nur der erscheidend fruchtbare Kogebene (mit 87 Stücken), Iffland und Schröder mehr Stücke als er in den 26 Jahren auf die Weimarerische Bühne brachten. Die Zahl der Schiller'schen Werke in diesen 26 Jahren war derjenigen der Goethe'schen nahezu gleich; sie betrug 18. Shakespeare ist mit 9 Werken am Repertoire theilhaftig, wenn man Bed's „Quälgeister“, diese mehr als „freie“ Bearbeitung von „Viel Lärm um Nichts“ dabei eben so wenig mitzählt als Brömsel's „Gerechtigkeit und Rache“, hinter welchem Stücke sich „Maß für Maß“ verbirgt. Das Repertoire nennt uns außerdem eine große Anzahl von Schriftstellern, die damals ebenso beliebt waren, wie sie heute nur noch Kennern der Theatergeschichte bekannt sind. Als Goethe die Direktion niederlegte, hatte er dem Weimarerischen Publikum neben dem vielen Minderwertigen, das er als kluger Theaterdirektor nicht umgeben konnte, einen Schatz wertvoller Dramen überliefert, die für die Dauer zum Grundstock des Repertoires werden sollten, und er hatte zugleich das Hoftheater aus den schwierigsten Verhältnissen heraus in eine gesicherte Stellung übergeführt; denn noch in die letzte Zeit seiner amtlichen Zugehörigkeit zum Weimarerischen Theater gehörte die bessere geldliche Fundirung desselben, die nach der Erhebung des Herzogthums Sachsen-Weimar zum Rang eines Großherzogthums eintreten konnte und sollte. Wenn wir nie anders als in Verehrung und Bewunderung auf Goethe blicken können, so ist dieses Gefühl ein ganz besonders lebhaftes bei dem, durch die Jubelwoche des Wei-

marischen Hoftheaters gebotenen Blick auf Goethe's Theaterleitung in der thüringischen Hauptstadt.

Das schlichte Haus hinter dem Doppeldenkmale Goethe's und Schiller's in Weimar ist nicht mehr das Theater aus Goethe's Zeit; es steht zwar auf demselben Plage wie das alte, aber es ist nicht selber das alte weimarerische Theater. Das frühere im Jahr 1779 erbaute Haus brannte in der Nacht vom 21. zum 22. März 1825 nach einer Vorstellung von Cumberland's „Jude“ ab. Am 15. Oktober 1825 wurde das neue Gebäude mit „Don Carlos“ eröffnet, nachdem vom 1. April 1825 an die Vorstellungen im Saale des Stadthauses gegeben worden waren. In den sechziger Jahren erfuhr das Innere des Theaters eine vollständige Umgestaltung, so daß es in seiner jetzigen Verfassung dem Publikum seit dem 3. Oktober 1868 bekannt ist. Der Zuschauerraum faßt nicht viel über tausend Personen. In der Theaterwelt schätzt man eben so sehr das künstlerische wie das gesellschaftliche Verhältniß der Mitglieder des weimarerischen Hoftheaters. Mit warmer Anhänglichkeit gedenken ehemalige Mitglieder dieses Theaters der Leitung und des Publikums. Dem Kunstsinne der Leitung und der treuen Anhänglichkeit des Publikums ist es zuzuschreiben, wenn manches hervorragende Mitglied der weimarerischen Hofbühne auf verführerische Anträge verzichtet hat, um der freundschaftlichen Residenz am Hofe treu zu bleiben. Otto Lehfeldt, der in Berlin als der würdigste Nachfolger Desfours willkommen gewesen wäre, sagte uns oft, daß er nirgends anders leben könne als in Weimar, und Heinrich Grans hat in seinen „Fünfzehn Jahren in Weimar“ mit begeisterten Anhänglichkeit der weimarerischen Hauptstadt gedacht. Die weimarerische Hofbühne begleiten wir in das zweite Jahrhundert ihres Bestehens hinein mit dem Wunsch, daß ernstes künstlerisches Bestreben dort immer dieselbe Heimstätte finden möge wie in dem Jahrhundert, das der bevorstehende 7. Mai abschließt.

zum Bahnhof, von wo Höchstdeffen Abreise um 7 Uhr 14 Minuten erfolgte. Um 8 Uhr besuchte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die von dem hiesigen Militärverein unter Mitwirkung des Stadtraths veranstaltete Trauerfeier zum Gedächtnis an den Generalfeldmarschall Grafen Moltke in der Festhalle.

Heute Vormittag empfing Seine Königliche Hoheit den Geheimrath Noll zu längerer Vortragserstattung und nahm dann die Meldung der nachgenannten Offiziere entgegen: des Majors von Versen, Bataillonskommandeur im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, bisher Kommandeur der Unteroffiziersvorschule Weilburg, des Majors von Kamete, Bataillonskommandeur im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, bisher im Infanterie-Regiment Nr. 138, des Hauptmanns von Nizewski vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, des Hauptmanns Masche von demselben Regiment, des Premierlieutenants Koch vom gleichen Regiment, bisher im Grenadier-Regiment König Friedrich III. (1. Preussisches) Nr. 1, und des Premierlieutenants von Merzag vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. Heute Nachmittag hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Majors Freiherrn von Lüdinghausen, genannt Wolff, des Flügeladjutanten Hauptmann Freiherrn von Gagern und des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg.

Gestern Abend erhielt Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Nachricht, daß Seine Majestät der Kaiser beabsichtigt, die höchsten Herrschaften am 8. Mai mit einem kurzen Besuch hier zu erscheinen. Seine Majestät kommt an diesem Tag von Bonn und trifft nach 1 Uhr mit Entzug ein, geht um 9. Vormittags aber die Reise über Darmstadt nach Schliß fortzusetzen. Der Kaiser hat jeden offiziellen Empfang abgelehnt und wünscht seinem Besuch einen privaten Charakter zu wahren.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich mittelst höchster Entschliebung vom 25. v. M., Nr. 3237, in Gnaden bewegen gefunden, dem Bildhauer Heinrich Raffenberger in Baden auf Ansuchen das Prädikat „Hoflieferant“ zu verleihen.

Die Moltke-Gedenkfeier, welche der Karlsruher Militärverein unter Mitwirkung des Stadtraths gestern Abend im großen Festsaal veranstaltete, war, wie nicht anders zu erwarten, aus allen Kreisen der Einwohnerschaft überaus zahlreich besucht. Seine Königliche Hoheit der Großherzog traf in Begleitung des Flügeladjutanten, Majors Frhr. von Schönau, kurz nach 8 Uhr ebenfalls dort ein. Unter den erschienenen bemerkten wir weiter noch die Herren Staatsminister Dr. Turban, Finanzminister Dr. Ellstätter, Geh. Rath Dr. Noll und Staatsrath Eisenlohr, den preussischen Gesandten Herrn Geh. Rath v. Eifenlocher, die Herren Oberstleutnants Frhr. v. Gemmingen und Geh. Rath Frhr. v. Ungern-Sternberg, den kommandirenden General des 14. Armecorps, General der Infanterie v. Schlichting, Geh. Rath Dr. Hardeck, Präsident Wielandt, Generalmajor v. Proben, den Generalstabschef Oberst von Kleff, den Vizepräsidenten des Bad. Militärvereinsverbandes, Oberstleutnant A. D. Heinau, die Bürgermeister Schaefer und Krämer, sowie die Militärvereinsvorstände Müller, Schwanninger und Käppler. Die letzteren empfingen den Großherzog am Portal und geleiteten Höchstdeffen in den Saal. Das Podium im Saale war mit einer reichlichen Trauerdekoration geschmückt, deren Mittelpunkt die über lebensgroße Büste Moltke's bildete. Im Vordergrund wehte die schwarz-weißrothe Fahne des Militärvereins. Die Feier nahm alsbald ihren Anfang. Der Choral des Trauermarschs, den die Kapelle des Badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109 unter Vorleitung des Leitenden, eröffnete dieselbe, worauf das Gesammtpublikum den Choral „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ anstimmte. Als dieser verklungen, betrat Herr Professor Müller, der erste Vorstand des Militärvereins, die Rednerbühne, um dem großen Todten eine geziemende Gedächtnisrede zu widmen. In zündender Rede läßt derselbe die großen Thaten des nach so reichem Leben so ruhig Dahingegangenen am geistigen Auge seines aufmerksamen Auditoriums vorüberziehen, er ruft in die Erinnerung zurück, was Moltke seinen drei kaiserlichen Herren gewesen. Er arbeitete nicht sowohl für den Krieg als auch für den Frieden; Redner gedachte der zwar seltenen, aber um so gewichtigeren Reichstagsreden Moltke's, auf die alle Welt mit Spannung hörte. Doch jetzt ist sein Mund verstummt, das Schwert und der Marschallstab, den ihm sein Kaiser verliehen, sind seiner Hand entfallen, er ruht in stiller Gruft, die nun dem deutschen Volk als theurer Ort erscheine. Professor Müller nahm hier Veranlassung, Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu versichern, daß, als er an die Todtenbahre Moltke's eilte, sein treues badisches Volk ihn auf seinem Wege im Geiste begleitete. Alle Thaten Moltke's könne man nicht aufzählen. Wenn jemals wieder unfreiem Vaterland Gefahr drohe, werde aber Moltke's Geist von neuem sich bethätigen. Moltke's Geist wird unfremdem deutschen Volk als theueres Vermächtniß erhalten bleiben. Hier trete jede Partei zurück und sogar der von ihm geschlagene Feind müßte Moltke seine Verehrung kundthun. Im Augenblick der Gefahr werden Deutschlands Söhne zeigen, daß sie eines Moltke würdig, sie werden — und damit schloß Redner seinen Vortrag — einmüthig das vor 20 Jahren erschollene Lied von neuem erschallen lassen: Lieb Vaterland magst ruhig sein, wir alle wollen Hüter sein! Mächtig ertönte darauf aus tausenden von Kehlen „Die Wacht am Rhein“ durch den Saal, nach welcher ein deutscher Armeemarsch die würdige Feier schloß, mit der auch Badens Residenzstadt einen Tribut des Dankes an den großen unvergänglichen Schlachtenlenker abstattete.

(Die Allgemeine Volksbibliothek) hat vom 27. April bis 3. Mai an 419 Besucher 520 Bände ausgeliehen.

Vertheim, 4. Mai. (Generalsynode.) Sonntag, den 3. Mai wurde die Wahl des weltlichen Abgeordneten und des Ersatzmannes zur Generalsynode 1891 für den 24. Wahlbezirk (Diözese Vertheim) vorgenommen. Herr Kirchengemeinderath Hermann Klein dahier wurde einstimmig zum Abgeordneten gewählt. Die Wahl zum Ersatzmann fiel auf Herrn Kirchengemeinderath Professor Garrecht. Bei der Wahl des geistlichen Abgeordneten, die Montag den 4. Mai vor sich ging,

wurde Herr Stadtpfarrer und Dekan Ströbe dahier mit 7 von 8 Stimmen zum Abgeordneten und Herr Stadtpfarrer Fr. W. Schmidt in Karlsruhe einstimmig zum Ersatzmann gewählt.

Mannheim, 4. Mai. (Die hiesigen Mai-Pferdereennen) waren gestern und heute äußerst zahlreich besucht. In vielen Tausenden strömte die schaulustige Menge herbei. Die Rennen nahmen punkt 3 Uhr ihren Anfang. Sämmtliche Fieber waren gut besetzt. Das Meeting, während welchem die hiesige Grenadierkapelle konzertirte, verlief ohne jeden Unfall. Die Rennen nahmen einen guten Verlauf. Heute wurde um den Ehrenpreis Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs gekämpft, den Graf Reventlows „Rädelshüter“ errang. Der von seiner Großh. Hoheit dem Prinzen Wilhelm gegebene Ehrenpreis wurde von Lieutenant Godefroy's „Cabal“ errungen. Auf weitere Einzelheiten einzugehen erlaubt leider der Raum nicht.

Heidelberg, 4. Mai. (Die Direktion der Main-Neckarbahn) gibt bekannt, daß am Himmelfahrtstage, ferner an jedem folgenden Sonntag, sowie an den Freitagstagen (17., 18. und 19. Mai) auf der Strecke Frankfurt-Heidelberg Sonderzüge mit sämmtlichen drei Wagenklassen eingeschoben werden. Von Frankfurt geht einer derselben um 1 Uhr 10 Min. Nachmittags ab und trifft um 3 Uhr 22 Min. in Heidelberg ein; die Zeit der Rückfahrt von hier ist auf 7 Uhr 5 Min. Abends festgesetzt und die Ankunft in Frankfurt erfolgt um 9 Uhr 35 Minuten.

#### Verstchiedenes.

W. Berlin, 4. Mai. (Der Geh. Oberfinanzrath Rüdorff), Präsident der Preussischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft, ist gestern gestorben.

#### Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 5. Mai. Der Reichstag nahm in zweiter Lesung den Antrag Adelman und Genossen betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung an. (Der in Nr. 113 d. Blattes im Wortlaut mitgetheilte Antrag bezieht sich auf die Verminderung der Wartezeit für Vierzigjährige.) Es folgte dann die dritte Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung, bei welcher zunächst die einzelnen Paragraphen bis 114 in unerheblicher Debatte mit lediglich redaktionellen Änderungen angenommen wurden.

Berlin, 5. Mai. Vom Abgeordnetenhaus wurde heute in der Einzelberatung des Gesetzes über die Einkommensteuer § 17 der Vorlage (Steuertarif) auf Antrag des Abg. Knüt in der Fassung des Abgeordnetenhauses mit 231 gegen 80 Stimmen angenommen. Darauf wurde das ganze Gesetz mit großer Mehrheit angenommen. (Das Gesetz muß nun nochmals an das Herrenhaus zurückgehen. Ueber den Streitpunkt zwischen den beiden Häusern des preussischen Landtags s. die bezügliche Notiz unter „Berlin“.)

Berlin, 5. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ konstatiert gegenüber einer Aeußerung der „Hamburger Nachrichten“, daß die Behauptung, bei dem Abschluß des deutsch-österreichischen Handelsvertrags seien wirtschaftliche Interessen Deutschlands preisgegeben worden, um die Wiener und Bester Herren bei guter Laune zu erhalten, eine willkürliche Erfindung des Hamburger Blattes ist. Diese Erfindung habe ersichtlich keinen anderen Zweck als den, die öffentliche Meinung zu verwirren und zu beunruhigen.

Berlin, 5. Mai. Die Deutsch-Nordafrikanische Gesellschaft beschloß heute, aus ihren Mitteln eine mit einem Kapital von 4 Millionen zu konstituierende Eisenbahn-Aktiengesellschaft Tanga-Ujambara zu begründen.

Wien, 5. Mai. Ihre Kaiserlichen Hoheiten die Großfürsten Alexander Michailowitsch und Sergius Michailowitsch sind heute früh aus Brindisi eingetroffen. Die Großfürsten wurden vom russischen Botschafter, Fürsten Lobanoff, am Bahnhofe begrüßt und sechs Mittags die Reise nach Petersburg fort.

Paris, 5. Mai. In der Vorstadt Belleville fand eine von 1500 Personen besuchte Versammlung statt, in welcher der Abgeordnete Dumay sprach. Die Versammlung nahm einen Protest gegen das Verfahren der Behörden in Fourmies an. (Dumay ist derselbe Abgeordnete, der die Angelegenheit von Fourmies gestern schon in der Deputirtenkammer zur Sprache gebracht und dabei wider Willen dem Cabinet Freycinet zu einem Vertrauensvotum verholpen hat.)

Paris, 5. Mai. In Fourmies wurde die Arbeit theilweise wieder aufgenommen und ein Theil des Militärs ist abgezogen. Die Stadt ist weniger erregt. Der Ausstand in Carment ist beendet.

Lüttich, 5. Mai. Heute früh erfolgte im vornehmsten Stadtviertel der Stadt vor einem Privathaus eine heftige Dynamitexplosion. Dieselbe zertrümmerte das Thor und sämmtliche Fenster des Hauses und beschädigte die anstoßenden Häuser. Auch aus Mons wird ein Dynamitanschlag gemeldet. Dort explodirte in der vergangenen Nacht vor dem Hause eines Arbeiters, der sich geweigert hatte, an dem Streik theilzunehmen, eine Dynamitpatrone. Das Gleiche geschah in Rouz, wo in der verfloffenen Nacht versucht wurde, das Haus eines Arbeiters, welcher sich an dem Ausstand nicht betheiligte, durch Dynamit in die Luft zu sprengen. Der durch die Explosion verursachte Schaden war jedoch nur gering. Sonst ist in den Ausstandsverhältnissen keinerlei Aenderung eingetreten. Gendarmen und Militär patrouilliren unausgesetzt in den vom Streik ergriffenen Bezirken. Die von Mitgliedern des Generalraths und der Arbeiterparteien gemachten Versuche, die Beendigung des Streiks in dem Lütticher Kohlenbecken zu erwirken, sind erfolglos geblieben.

Lüttich, 5. Mai. Das Antwerpener Infanterieregiment ist hier eingerückt, die Stadt ist ruhig. Bei Veraing wurden in der Nacht die Gendarmen von der Menge thätlich angegriffen; dieselben machten von ihren Schusswaffen Gebrauch. Ein Streikender wurde verwundet.

Stockholm, 5. Mai. Der Entwurf des neuen Wehrpflichtgesetzes wurde in der Ersten Kammer mit 114 gegen 21 Stimmen angenommen, von der Zweiten Kammer dagegen mit 140 gegen 80 Stimmen abgelehnt.

#### Großherzogliches Hoftheater.

In Baden. Mittwoch, den 6. Mai. 23. Ab.-Vorst. Neu einstudirt: „Norma“, große Oper in 2 Aufzügen, Musik von Bellini. Anfang 7 1/2 Uhr.

#### Familiennachrichten.

Carlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 1. Mai. Adam Philipp, S. Jakob Bessler, Bahnarbeiter. — 3. Mai. Eva, B. Valentin Bredt, Tagelöhner. — Ludwig, B. Martin Sprauer, Schuttmann. — August, B. Max Wolf, Bierbrauer. — Emma Bertha, B. Hermann Pfeifer, Milchbändler. — Otto, B. Frh. Klener, Fabrikarbeiter. — Eheaufgabe. 4. Mai. Georg Helmstädter von Abersbach, Lokomotivheizer hier, mit Ernestine Günther von Einlenheim. — Franz Steiner von Reuweier, Tagelöhner hier, mit Margarethe Richterberger von Grünwettersbach. — Todfälle. 2. Mai. Karl, 2 M. 4 J., S. Stefan Wipfler, Metzger. — 3. Mai. Karoline, Wwe. v. Reutner, 74 J. — Leopold, 2 J., S. Leo Höpf, Küfer. — 4. Mai. Friedrich Grobmüller, Wwer., Schmiech, 45 J.

#### Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Carlsruhe.

Barom.	Therm.	Wol.	Relative Feuchtigk.	Wind.	Witterung.	
4 Nachts 9 U.	750.5	+15.4	9.4	72	C	bedeckt
5 Morgs. 7 U.	750.9	+12.6	6.6	61	NE	sehr wolkig
5 Morgs. 2 U.	749.6	+21.2	8.2	44	NE	

Wasserstand des Rheins. Magau, 5. Mai, Morgs., 4.25 m, gestiegen 15 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Carlsruhe.

#### Wetterkarte vom 5. Mai, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Mitteleuropa steht heute unter der Wechselwirkung eines barometrischen Minimums, dessen Kern über der Nordsee liegt und dem noch der nördliche Theil des Festlandes angehört, und einer flachen Depression über der Adria und der Balkanhalbinsel. Die Luftdruckvertheilung hat somit jene Gestalt angenommen, welche sonst den fast jedes Jahr wiederkehrenden Mai-Kältefällen zu bedingen pflegt. Die Temperaturen sind auch im Norden Deutschlands unter dem Einfluß nördlicher Winde noch weiter herabgegangen, doch besteht hier im Süden, wo es noch ziemlich warm ist, vorerst noch keine Gefahr. Das Wetter ist dort vorwiegend, hier meist wolkig. Eine wesentliche Aenderung steht für morgen nicht in Aussicht.

#### Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 5. Mai 1891.

Kategorie	Kurs
Staatspapiere	Dresdener Bank 145.10
3% D. Reichsanl.	85.85
4% D. Reichsanl.	105.90
4% Preuss. Kom.	106.75
4% Baden in R.	101.65
4% W. in R.	103.90
Deherr. Goldrente	96.70
Silberrent.	80.40
4% Ungar. Goldr.	91.50
1880r. Russen	99.—
II. Orientanleihe	75.60
Italiener compt.	92.70
Egypter	97.90
Spanier	75.50
Holl.-Türken	90.70
5% Serben	90.80
Banlen	260 3/4
Kreditaktien	260 3/4
Disl.-Kommandit	191.20
Basler Bankver.	151.20
Darmstädter Bank	141.80
Dandelsgefellsch.	145.50
Deutsche Bank	154.—
Tendenz:	matt.
Berlin	
Defl. Kreditakt.	163.60
Staatsbahn	114.40
Lombarden	55.—
Disl.-Kommand.	191.40
Marienburg	74.40
Dortmunder	69.70
Saarbrücke	126.50
Tendenz:	—.
Wien	
Kreditaktien	301.—
Marknoten	57.50
Ungarn	105.45
Staatsbahn	261.75
Tendenz:	fest.
Paris	
3% Rente	94.60
Spanier	75 1/2
Türken	18.75
Ottomane	598.—

**Dankfagung.**  
Für die so wohlthunende und vielseitige Theilnahme an unserem jähren Leid sagt aufrichtigen, innigen Dank. 1805.  
Wiesloch, 5. Mai 1891.  
Familie Schuler.

1.798.1. Die hiesige  
**Frühjahrsmesse**  
beginnt Montag den 18. d. M.  
und dauert 9 Tage.  
Seidelberg, 2. Mai 1891.  
Der Stadtrath.  
Dr. Wildens.

**Ein Lehrling**  
mit guter Schulbildung wird sofort gesucht.  
Johannes Schleppe,  
Hof- und Kunsthandlung,  
Freiburg i. B.

1.799.1.  
3.209.37. Karlsruhe.  
**Feuer-, fall- u. einbruch-  
sichere Geld-, Bücher- und  
Dokumenten-Schränke**  
empfiehlt **Wilh. Weiss,**  
Karlsruhe Erbprinzenstr. 24

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Kontursverfahren.  
1.800. Ein Nr. 14.715. Karlsruhe.  
In dem Kontursverfahren über das  
Vermögen des Restaurateurs Ernst  
Seeger hier ist zur Abnahme der  
Schuldrechnung des Verwalters, und  
zur Erhebung von Einwendungen gegen  
das Schuldverzeichnis der bei der Ver-  
theilung zu berücksichtigenden Forde-  
rungen Schlusstermin auf  
Mittwoch den 3. Juni 1891,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht hiersebst,  
Zimmer Nr. 13, bestimmt.  
Karlsruhe, den 2. Mai 1891.  
W. Frank,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

1.802. Nr. 16.191. Pforzheim.  
In dem Kontursverfahren über das Ver-  
mögen des Schuhmachers Karl Morlok von  
Lehningen ist zur Abnahme der Schuld-  
rechnung des Verwalters, zur Er-  
hebung von Einwendungen gegen das  
Schuldverzeichnis der bei der Verthei-  
lung zu berücksichtigenden Forderungen  
und zur Berücksichtigung der Forderun-  
gen Schlusstermin auf  
Dienstag den 26. Mai 1891,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht hier —  
Zimmer Nr. 4 — bestimmt.  
Pforzheim, den 1. Mai 1891.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
J. B.

1.803. Nr. 16.617. Pforzheim.  
Das Kontursverfahren über das Ver-  
mögen des Traubenwirths Friedrich  
Eger von Neuhäusern wurde nach er-  
folgter Abhaltung des Schlussstermins  
durch Beschluss Gr. Amtsgerichts vom  
Heutigen wieder aufgehoben. Pforz-  
heim, den 4. Mai 1891. Der Gerichts-  
schreiber Gr. Amtsgerichts: Lohrer.  
Entmündigung.

1.731. Nr. 2231. Staufen. Der  
29 Jahre alte ledige Landwirth Johann  
Stefan Kiz in Eschbach wurde durch  
Erkenntnis vom 12. d. M., Nr. 1934,  
gemäß § 593 der C. B. D. für geistes-  
krank erklärt und demgemäß im Sinne  
des § 1. M. S. 489 entmündigt.  
Staufen, den 30. April 1891.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. Spiegelhalter,  
Erbeinweiser.

1.747.1. Nr. 6390. Karlsruhe.  
Bertha, geb. Rohrbach, Witwe des am  
7. Januar 1891 zu Karlsruhe verstor-  
benen Ledfabriker Gottfried Sufferer,  
hat den Antrag auf Einlegung in die  
Gewähr des Nachlasses ihres genannten  
Gemanns gestellt.  
Einwendungen können binnen drei  
Wochen dahier geltend gemacht werden.  
Karlsruhe, den 1. Mai 1891.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:  
Hübichmann.

1.737.1. Nr. 3133. Waldbärn.  
Maurer Christian Veilmann Witwe,  
Maria Theresia, geb. Hofmann von  
hier, hat um Einweisung in Besitz und  
Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter,  
der ledigen Händlerin Maria Josefa  
Hofmann von Waldbärn gebeten. Die-  
sem Gesuch wird stattgegeben, falls  
nicht innerhalb drei Wochen Ein-  
sprache dagegen erhoben wird.  
Waldbärn, den 30. April 1891.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
K. Brandner.  
Anforderung.

1.674. Bruchsal. Jakob Martin  
Feil, Bäcker von Unterwisheim, zur  
Zeit in Amerika unbekannt wo, ist zur  
Erbschaft seines Vaters Jakob Friedrich  
Feil, Schmieds von Unterwisheim,  
mitberufen und wird andurch aufge-  
fordert, binnen  
zwei Monaten  
behufs Weizugs zu den Theilungsver-  
handlungen Nachricht an den Unter-  
zeichneten gelangen zu lassen.  
Bruchsal, den 22. April 1891.  
Der Großh. Notar:  
Willibald.

1.676. Bruchsal. Francisca Ju-  
ner und Marx Bauer, unbekannt wo  
abwesend, sind zur Erbschaft ihrer  
verstorbenen Mutter, der ledigen Elisabeth  
Bauer von hier, berufen und werden  
andurch aufgefordert, binnen  
sechs Wochen  
zum Zweck des Weizugs zu den Thei-  
lungsverhandlungen Nachricht an den  
Unterzeichneten gelangen zu lassen.  
Bruchsal, den 29. April 1891.  
Großh. bad. Notar:  
Kirchgeßner.

1.676. Mühlburg. Am Nachlasse  
der in der Pflanzenschule Sub verlebten  
Magdalena Hoffmann von Scheiden-  
hardt bei Sulz sind deren Bruder-  
sinder, als: Elisabetha und Karl  
Hoffmann, beide volljährig, früher  
in Brodlyn, jetzt unbekannt wo abwe-  
send, erbberechtigt.

**Spinnerei & Weberei Offenburg.**

**Bilanz pro 31. December 1890**  
festgestellt nach den Beschlüssen der heutigen Generalversammlung.

Activa.	Passiva.
Spinnerei- & Weberei- Anwesen .....	Actien-Capital .....
Arbeiterwohnungen .....	Amortisation .....
Cassa, Wechsel, Effec- ten und Vorkasse .....	Gesetzl. Reservefonds .....
Vorräthe aller Art .....	Extra-Reservefonds .....
Debitoren .....	Dispositionsfonds und Arbeiterlassen .....
Neubauten und Einrich- tungen .....	Creditoren .....
.....	Dividenden .....
<b>M. 2,718,798.92</b>	<b>M. 2,718,798.92</b>

In der heutigen Generalversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:  
I. Die Bilanz wird genehmigt und sowohl dem Vorstand als dem Aufsichtsrath die Entlastung ertheilt.  
II. Von dem im Betriebsjahr 1890 erzielten Reingewinn werden:  
1. M. 7496.45 dem gesetzlichen Reservefonds zugewiesen,  
III. M. 2983.65 zur Wiederergänzung des Dispositionsfonds für die Arbeiter und Remuneration verwendet,  
IV. M. 74494.27 dem Extra-Reservefonds zugewiesen und  
V. M. 60.— per Actie als Dividende gegen Einlieferung des Coupons Nr. 28 bei der Gesellschaftskasse oder bei den bekannten Bankhäusern ausgezahlt.  
Die Ausgabe neuer Dividendenscheine wird nach deren Fertigstellung bekannt gemacht.  
Offenburg, den 4. Mai 1891. 1.796.

**Der Vorstand.**  
H. Schätti.

**Nachener und Münchener Feuer-  
Versicherungs-Gesellschaft.**

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus dem nachstehen-  
den Auszug aus dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1890:  
Grundkapital .....

**Die General-Agentur:**  
**Wilh. Schreiber.**  
**Die Agenten der Gesellschaft:**  
in Karlsruhe: **Wilhelm Erb, Kaufmann,**  
**Alexander Panz, Kaufmann,**  
in Bretten: **Wilh. Leonhard, Urmacher,**  
" **Bruchsal: C. Embser, Friseur,**  
" **Durlach: Jul. Hochschild, Fm.,**  
" **Dürmersheim: Carl Enders, Wirth,**  
" **Eggenstein: Louis Hügle, Rathschr.,**  
" **Ettlingen: F. Nichtenfels, Kaufm.,**  
" **Forchheim: G. Schröder, Rathschr.,**  
" **Forst: Leonh. Brückel, Maurermeist.,**  
" **Hagsfeld: Ph. Mathias, Schmied-  
meister,**  
" **Heidelberg: Wilh. Aug. Kall,  
Accisor,**  
" **Knielingen: Ch. Häppler, Pensionär,**  
" **Königsbach: Ph. Heidenreich, Schuh-  
machermeister,**  
in Kronau: **Kar. Vetter II., Landwirth,**  
" **Odenheim: Joh. Bapt. Schenring,  
Zimmermeister,**  
" **Dettingen: Jos. Groß jr., Lammw.,**  
" **Pforzheim: Fritz Kunz, Kaufm.,**  
" **Philippsturm: Frz. Zimmermann,  
Sattlermeister,**  
" **Neilingen: Frey, Accisor,**  
" **Hausheim: Ferd. Schmidt, Zimmer-  
meister,**  
" **Weiber: Seb. Schäfer, Kaufmann,**  
" **Weingarten: Chr. Siegel, Rathsch-  
reiber.**

**Anzeige!**  
Der Versandt von frischer Sommer-Waare  
**in feinsten, fetter Qualität mit Rahmgeschmack**  
hat heute begonnen.  
Eugen (Baden), den 2. Mai 1891.

**Burk's Pepsin-Wein.**  
(Pepsin-Essenz, Verdauungsflüssigkeit.)  
In Flaschen à ca. 100 gr. M. 1.—, à 250 gr. M. 2.—, à 700 gr. M. 4.50  
Die großen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum  
Kunstabgebrauch.  
Ein wohlthunendes, mit griechischem Wein bereitetes,  
diätetisches Mittel, dienlich bei schwachem oder verdorbenem Magen, Sodbrennen,  
Magenverstopfung, bei den Folgen übermäßigen Genusses von Bier u. Wein etc.  
Man verlange ausdrücklich: **Burk's Pepsin-Wein** und beachte die Schav-  
marken, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

**Aufforderung.**  
1.675. Bruchsal. Friedrich, Chris-  
tian, Marie und Katharina Bentner,  
gebürtig von Langenbrücken, unbekannt  
wo, werden andurch veranlaßt, binnen  
zwei Monaten  
behufs Weizugs zu den Theilungsver-  
handlungen auf Ableben der im Jahr  
1862 verlebten Katharina, geb. Horn,  
Ehefrau des Johann Adam Bentner,  
Landwirths von Langenbrücken, an den  
unterfertigten Notar Nachricht gelangen  
zu lassen.  
Bruchsal, den 22. April 1891.  
Der Großh. Notar:  
Willibald.

1.707. Bruchsal. Francisca Ju-  
ner und Marx Bauer, unbekannt wo  
abwesend, sind zur Erbschaft ihrer  
verstorbenen Mutter, der ledigen Elisabeth  
Bauer von hier, berufen und werden  
andurch aufgefordert, binnen  
sechs Wochen  
zum Zweck des Weizugs zu den Thei-  
lungsverhandlungen Nachricht an den  
Unterzeichneten gelangen zu lassen.  
Bruchsal, den 29. April 1891.  
Großh. bad. Notar:  
Kirchgeßner.

1.676. Mühlburg. Am Nachlasse  
der in der Pflanzenschule Sub verlebten  
Magdalena Hoffmann von Scheiden-  
hardt bei Sulz sind deren Bruder-  
sinder, als: Elisabetha und Karl  
Hoffmann, beide volljährig, früher  
in Brodlyn, jetzt unbekannt wo abwe-  
send, erbberechtigt.

1.672. Tauberbischofsheim. Jo-  
hann Raag, Landwirth in Grün-  
feldhausen, starb allda, und ist dessen  
Tochter Anna Maria Margaretha, Ehe-  
frau des Martin Gramlich aus  
Grünfeldhausen, mitberberechtigt.  
Deren Aufenthalt ist hiesseits unbe-  
kannt und wird dieselbe daher hiermit  
öffentlich aufgefordert,  
binnen 6 Wochen  
zum Zwecke des Weizugs bei der Ver-

lassenschaftsverhandlung Nachricht an  
den Unterzeichneten gelangen zu lassen.  
Tauberbischofsheim, 28. April 1891.  
A. Weindel, Notar.

1.673. Tauberbischofsheim. Mar-  
tin Rubin, Landwirth in Paimar,  
starb allda und ist dessen Sohn Franz  
Rubin aus Paimar, zur Zeit unbekannt  
wo, zum Nachlasse mitberufen. Der-  
selbe wird hiermit öffentlich aufgefor-  
dert,  
binnen 6 Wochen  
zum Zwecke des Weizugs bei der Ver-  
lassenschaftsverhandlung Nachricht an  
den Unterzeichneten Notar gelangen zu  
lassen.  
Tauberbischofsheim, 28. April 1891.  
A. Weindel,  
Großh. bad. Notar.

**Erbovererbung.**  
1.749.1. Gernsbach. Zu dem  
Nachlass der am 28. März 1891 zu  
Staufenberg verstorbenen Johann Schö-  
ber Witwe, Wilhelmine, geb. Stiegele,  
sind deren beide Kinder, Karl und Ka-  
roline Schöber, welche sich seit 10  
bis 12 Jahren an unbekanntem Orten  
in Amerika aufhalten, kraft Gesetzes  
als Erben gerufen. Dieselben werden  
zur Vermögensaufnahme und zu den  
Theilungsverhandlungen mit dem An-  
fragen hiermit öffentlich vorgeladen, daß  
wenn dieselben innerhalb  
zwei Monate  
dahier nicht erscheinen, der Nachlass so  
vertheilt wird, als seien Karl und Ka-  
roline Schöber bei dem Erbanfall nicht  
mehr am Leben gewesen.  
Gernsbach, den 27. April 1891.  
Großh. Notar:  
Wiesler.

**Handelsregistererträge.**  
1.641. Mannheim. Zum Handels-  
register wurde eingetragen:  
1. Zu D. 3. 468, Firm.-Reg. Bd. II.  
Firma: **Mor. Hohmann** in Man-  
heim. Kaufmann Gustav Pfeiffer in  
Mannheim ist als Procurist bestellt.  
2. Zu D. 3. 26, Firm.-Reg. Bd. IV.  
Firma: **Ernstine Schilling** in Mann-  
heim. Inhaberin ist Ernstine Schilling,  
ledig in Mannheim.  
3. Zu D. 3. 27, Firm.-Reg. Bd. IV.  
Firma: **Joseph Sauer** in Mannheim.  
Inhaber ist Joseph Sauer, Kaufmann  
in Mannheim.  
4. Zu D. 3. 357, Gef.-Reg. Bd. VI.  
Firma: **Gesammiter Gutmann** in  
Mannheim. Offene Handelsgesellschaft.  
Die Gesellschafter sind Melanie Gut-  
mann und Sofie Gutmann, beide ledig  
in Mannheim. Die letztere ist minder-  
jährig, aber gewaltlosentlassen und zum  
Handelsbetrieb ermächtigt. Die Gesell-  
schaft hat am 11. März 1891 begonnen.  
5. Zu D. 3. 358, Gef.-Reg. Bd. VI.  
Firma: **Patent Emaillefabrik**  
Mannheim Kohler u. Sommer in  
Mannheim. Offene Handelsgesellschaft.  
Die Gesellschafter sind Wilhelm Kohler,  
Kaufmann und Peter Karl Sommer,  
Spenglermeister, beide in Mannheim.  
Die Gesellschaft hat am 15. März 1891  
begonnen.  
6. Zu D. 3. 359, Gef.-Reg. Bd. VI.  
Firma: **Mannheimer Wollfabrik**  
Schülle u. Wolf in Mannheim. Offene  
Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter  
sind Franz Schülle, Kaufmann in Wies-  
baden und Ludwig Wolf, Kaufmann in  
Mannheim. Die Gesellschaft hat  
am 15. April 1891 begonnen.  
7. Zu D. 3. 161, Gef.-Reg. Bd. VI.  
Firma: **Gammert u. Wolf** in Man-  
nheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst  
und die Firma erloschen.  
Mannheim, den 19. April 1891.  
Großh. bad. Amtsgericht III.  
Stein.

1.651. Nr. 4636. Donaueschingen.  
Zu D. 3. 11 a. des hiesigen Genossen-  
schaftsregisters, Firma: **Vorkaufverein**  
Donaueschingen, eingetragene Genossen-  
schaft mit unbeschränkter Haftung,  
wurde heute eingetragen:  
Durch Beschluss der Generalversam-  
lung vom 9. August 1890 und 18. März  
1891 wurde das seitige Statut nach  
den Bestimmungen des Reichs-Genossen-  
schaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 abge-  
ändert.  
Die Bekanntmachungen des Vereins,  
sowie die Willenserklärungen u. Zeich-  
nungen des Vorstandes ergehen unter  
der Firma der Genossenschaft nebst Ver-  
sicherung der Unterzeichneten des Kassiers  
und des Controlleurs. Die Veröffent-  
lichungen erfolgen im Donaueschinger  
Wochenblatt.  
Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli  
bis 30. Juni des folgenden Jahres.  
Donaueschingen, 23. April 1891.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D. F. r.

**Strafrechtspflege.**  
**Urtheilsveröffnungen.**  
1.686. III. J. Nr. 727. Raßatt.  
Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom  
21. 24. d. M. ist der Musketier der 6.  
Compagnie Infanterie-Regiments von  
Lagow (1. Rhein.) Nr. 25 Alfons Stab-  
ler von Lutterbach, Kreis Mühlhausen  
im Elsaß, im Abwesenheitsverfahren  
für schuldig erklärt und in eine  
Geldstrafe von 160 Mark verurtheilt  
worden.  
Raßatt, den 29. April 1891.  
Königl. Kommandantur-Gericht.  
Edlitalablung.

1.669. Section III a. Nr. 1089 889.  
Freiburg. Nachdem gegen die nach-  
benannten Militärpersonen:  
1. den Musketier Karl Fintbeiner  
aus Bayersbrunn, Deram Freun-  
denstadt, Württemberg,  
vom 5. Bad. Infanterie-Regiment  
Nr. 113.  
2. den Musketier Alois Schiele aus  
Walder, Württemberg.  
3. den Musketier Michael Baer aus  
Bayersbrunn, Reg. Bez. Oberfranken,  
Bayern,  
ad 2. u. 3. vom 6. Bad. Infanterie-  
regiment Kaiser Friedrich III.  
Nr. 114,  
der förmliche Desertionsprozeß ein-  
geleitet wurde, werden dieselben hierdurch  
aufgefordert, spätestens in dem auf  
Donnerstag den 20. August 1891,  
Vormittags 10 Uhr,  
im hiesigen Militärgerichtshof (Rem-  
partifaserne) anberaumten Termin sich  
wieder einzufinden, widrigenfalls sie nach  
Schluß der Untersuchung in contumaciam  
für schuldig erklärt und zu einer  
Geldstrafe von 150—3000 M. verurtheilt  
werden.  
Freiburg i. B., am 28. April 1891.  
Königl. Gericht der 29. Division.

1.714.2. Karlsruhe.  
**Prüfung der Strafen- und Damm-  
meisterkandidaten.**  
Wir geben bekannt, daß am 15. Juni  
l. J. beginnend eine Prüfung der  
Strafen- und Dammmeisterkandidaten  
dahier abgehalten werden wird. Die  
Gesuche um Zulassung zu dieser Prü-  
fung sind unter Anfügung der erforder-  
lichen Nachweise längstens bis 1. Juni  
d. J. bei dieser Stelle schriftlich  
einzulegen. Die Verordnung, welche  
die Zulassungsbedingungen und die an  
die Kandidaten zu stellenden Anforde-  
rungen bezeichnet, kann bei den Wasser-  
und Straßenbau-, Rheinbau- und Kul-  
turinspektionen sowie bei der diesseitigen  
Expeditur eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 24. April 1891.  
Großh. Oberdirection des Wasser- und  
Straßenbaus.  
Paas.

1.598.3. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Wir haben zu verbinden die Beförderung  
von: 100 Stroßläden, 50 großen und 50  
kleinen Matragenüberzügen, 50 großen  
und 50 kleinen Koppelpolsterüberzügen, 100  
Reintüchern, 30 großen, 100 mittleren  
und 100 kleinen Wolldecken, 500 Hand-  
tüchern; 150 eisernen Rechen, 200 Hand-  
sägen; 150 Spaten mit Stiel, 200 Flach-  
messel; 150 Spießstangen, 50 Reibröhren-  
eisen; 120 Signalflaggen, 100 runden  
und 80 vieredigen Korbsignalfleichen,  
20 Papierkörben, 100 Waffenträger und  
80 Nachtschiffen.  
Angebote sind portofrei, schriftlich,  
versiegelt und mit der Aufschrift: **Wett-  
seug und Geräthe** versehen bis läng-  
stens  
Freitag den 8. Mai d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
bei uns einzureichen.  
Nutzer und Bedingungen können bei  
unserem Geräthschaftsmagazin, Rip-  
purrerndstraße, eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 23. April 1891.  
Großherzogl. Hauptverwaltung der  
Eisenbahnmagazine.  
Die Religionslehrer, Vorläufer-  
und Schächterstelle  
zu Mellingen, Amtsbezirk Bretten,  
ist Anfangs August d. J. zu besetzen.  
Firmum 600 M., Nebeneinkommen ca.  
300 M. u. freie Wohnung. Geeignete  
deutsche Bewerber ledigen Standes  
haben ihre frank. Meldungen mit den  
nicht zurückgegebenen getreuen  
Zeugnisschriften innerhalb 3 Wo-  
chen einzuenden: an die Gr. Bezirks-  
Synagoge zu Bretten". 1.804.

1.651. Nr. 4636. Donaueschingen.  
Zu D. 3. 11 a. des hiesigen Genossen-  
schaftsregisters, Firma: **Vorkaufverein**  
Donaueschingen, eingetragene Genossen-  
schaft mit unbeschränkter Haftung,  
wurde heute eingetragen:  
Durch Beschluss der Generalversam-  
lung vom 9. August 1890 und 18. März  
1891 wurde das seitige Statut nach  
den Bestimmungen des Reichs-Genossen-  
schaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 abge-  
ändert.  
Die Bekanntmachungen des Vereins,  
sowie die Willenserklärungen u. Zeich-  
nungen des Vorstandes ergehen unter  
der Firma der Genossenschaft nebst Ver-  
sicherung der Unterzeichneten des Kassiers  
und des Controlleurs. Die Veröffent-  
lichungen erfolgen im Donaueschinger  
Wochenblatt.  
Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli  
bis 30. Juni des folgenden Jahres.  
Donaueschingen, 23. April 1891.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D. F. r.

**Strafrechtspflege.**  
**Urtheilsveröffnungen.**  
1.686. III. J. Nr. 727. Raßatt.  
Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom  
21. 24. d. M. ist der Musketier der 6.  
Compagnie Infanterie-Regiments von  
Lagow (1. Rhein.) Nr. 25 Alfons Stab-  
ler von Lutterbach, Kreis Mühlhausen  
im Elsaß, im Abwesenheitsverfahren  
für schuldig erklärt und in eine  
Geldstrafe von 160 Mark verurtheilt  
worden.  
Raßatt, den 29. April 1891.  
Königl. Kommandantur-Gericht.  
Edlitalablung.

1.669. Section III a. Nr. 1089 889.  
Freiburg. Nachdem gegen die nach-  
benannten Militärpersonen:  
1. den Musketier Karl Fintbeiner  
aus Bayersbrunn, Deram Freun-  
denstadt, Württemberg,  
vom 5. Bad. Infanterie-Regiment  
Nr. 113.  
2. den Musketier Alois Schiele aus  
Walder, Württemberg.  
3. den Musketier Michael Baer aus  
Bayersbrunn, Reg. Bez. Oberfranken,  
Bayern,  
ad 2. u. 3. vom 6. Bad. Infanterie-  
regiment Kaiser Friedrich III.  
Nr. 114,  
der förmliche Desertionsprozeß ein-  
geleitet wurde, werden dieselben hierdurch  
aufgefordert, spätestens in dem auf  
Donnerstag den 20. August 1891,  
Vormittags 10 Uhr,  
im hiesigen Militärgerichtshof (Rem-  
partifaserne) anberaumten Termin sich  
wieder einzufinden, widrigenfalls sie nach  
Schluß der Untersuchung in contumaciam  
für schuldig erklärt und zu einer  
Geldstrafe von 150—3000 M. verurtheilt  
werden.  
Freiburg i. B., am 28. April 1891.  
Königl. Gericht der 29. Division.

1.714.2. Karlsruhe.  
**Prüfung der Strafen- und Damm-  
meisterkandidaten.**  
Wir geben bekannt, daß am 15. Juni  
l. J. beginnend eine Prüfung der  
Strafen- und Dammmeisterkandidaten  
dahier abgehalten werden wird. Die  
Gesuche um Zulassung zu dieser Prü-  
fung sind unter Anfügung der erforder-  
lichen Nachweise längstens bis 1. Juni  
d. J. bei dieser Stelle schriftlich  
einzulegen. Die Verordnung, welche  
die Zulassungsbedingungen und die an  
die Kandidaten zu stellenden Anforde-  
rungen bezeichnet, kann bei den Wasser-  
und Straßenbau-, Rheinbau- und Kul-  
turinspektionen sowie bei der diesseitigen  
Expeditur eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 24. April 1891.  
Großh. Oberdirection des Wasser- und  
Straßenbaus.  
Paas.

1.598.3. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Wir haben zu verbinden die Beförderung  
von: 100 Stroßläden, 50 großen und 50  
kleinen Matragenüberzügen, 50 großen  
und 50 kleinen Koppelpolsterüberzügen, 100  
Reintüchern, 30 großen, 100 mittleren  
und 100 kleinen Wolldecken, 500 Hand-  
tüchern; 150 eisernen Rechen, 200 Hand-  
sägen; 150 Spaten mit Stiel, 200 Flach-  
messel; 150 Spießstangen, 50 Reibröhren-  
eisen; 120 Signalflaggen, 100 runden  
und 80 vieredigen Korbsignalfleichen,  
20 Papierkörben, 100 Waffenträger und  
80 Nachtschiffen.  
Angebote sind portofrei, schriftlich,  
versiegelt und mit der Aufschrift: **Wett-  
seug und Geräthe** versehen bis läng-  
stens  
Freitag den 8. Mai d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
bei uns einzureichen.  
Nutzer und Bedingungen können bei  
unserem Geräthschaftsmagazin, Rip-  
purrerndstraße, eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 23. April 1891.  
Großherzogl. Hauptverwaltung der  
Eisenbahnmagazine.  
Die Religionslehrer, Vorläufer-  
und Schächterstelle  
zu Mellingen, Amtsbezirk Bretten,  
ist Anfangs August d. J. zu besetzen.  
Firmum 600 M., Nebeneinkommen ca.  
300 M. u. freie Wohnung. Geeignete  
deutsche Bewerber ledigen Standes  
haben ihre frank. Meldungen mit den  
nicht zurückgegebenen getreuen  
Zeugnisschriften innerhalb 3 Wo-  
chen einzuenden: an die Gr. Bezirks-  
Synagoge zu Bretten". 1.804.

1.651. Nr. 4636. Donaueschingen.  
Zu D. 3. 11 a. des hiesigen Genossen-  
schaftsregisters, Firma: **Vorkaufverein**  
Donaueschingen, eingetragene Genossen-  
schaft mit unbeschränkter Haftung,  
wurde heute eingetragen:  
Durch Beschluss der Generalversam-  
lung vom 9. August 1890 und 18. März  
1891 wurde das seitige Statut nach  
den Bestimmungen des Reichs-Genossen-  
schaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 abge-  
ändert.  
Die Bekanntmachungen des Vereins,  
sowie die Willenserklärungen u. Zeich-  
nungen des Vorstandes ergehen unter  
der Firma der Genossenschaft nebst Ver-  
sicherung der Unterzeichneten des Kassiers  
und des Controlleurs. Die Veröffent-  
lichungen erfolgen im Donaueschinger  
Wochenblatt.  
Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli  
bis 30. Juni des folgenden Jahres.  
Donaueschingen, 23. April 1891.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D. F. r.

**Strafrechtspflege.**  
**Urtheilsveröffnungen.**  
1.686. III. J. Nr. 727. Raßatt.  
Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom  
21. 24. d. M. ist der Musketier der 6.  
Compagnie Infanterie-Regiments von  
Lagow (1. Rhein.) Nr. 25 Alfons Stab-  
ler von Lutterbach, Kreis Mühlhausen  
im Elsaß, im Abwesenheitsverfahren  
für schuldig erklärt und in eine  
Geldstrafe von 160 Mark verurtheilt  
worden.  
Raßatt, den 29. April 1891.  
Königl. Kommandantur-Gericht.  
Edlitalablung.

1.669. Section III a. Nr. 1089 889.  
Freiburg. Nachdem gegen die nach-  
benannten Militärpersonen:  
1. den Musketier Karl Fintbeiner  
aus Bayersbrunn, Deram Freun-  
denstadt, Württemberg,  
vom 5. Bad. Infanterie-Regiment  
Nr. 113.  
2. den Musketier Alois Schiele aus  
Walder, Württemberg.  
3. den Musketier Michael Baer aus  
Bayersbrunn, Reg. Bez. Oberfranken,  
Bayern,  
ad 2. u. 3. vom 6. Bad. Infanterie-  
regiment Kaiser Friedrich III.  
Nr. 114,  
der förmliche Desertionsprozeß ein-  
geleitet wurde, werden dieselben hierdurch  
aufgefordert, spätestens in dem auf  
Donnerstag den 20. August 1891,  
Vormittags 10 Uhr,  
im hiesigen Militärgerichtshof (Rem-  
partifaserne) anberaumten Termin sich  
wieder einzufinden, widrigenfalls sie nach  
Schluß der Untersuchung in contumaciam  
für schuldig erklärt und zu einer  
Geldstrafe von 150—3000 M. verurtheilt  
werden.  
Freiburg i. B., am 28. April 1891.  
Königl. Gericht der 29. Division.

1.714.2. Karlsruhe.  
**Prüfung der Strafen- und Damm-  
meisterkandidaten.**  
Wir geben bekannt, daß am 15. Juni  
l. J. beginnend eine Prüfung der  
Strafen- und Dammmeisterkandidaten  
dahier abgehalten werden wird. Die  
Gesuche um Zulassung zu dieser Prü-  
fung sind unter Anfügung der erforder-  
lichen Nachweise längstens bis 1. Juni  
d. J. bei dieser Stelle schriftlich  
einzulegen. Die Verordnung, welche  
die Zulassungsbedingungen und die an  
die Kandidaten zu stellenden Anforde-  
rungen bezeichnet, kann bei den Wasser-  
und Straßenbau-, Rheinbau- und Kul-  
turinspektionen sowie bei der diesseitigen  
Expeditur eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 24. April 1891.  
Großh. Oberdirection des Wasser- und  
Straßenbaus.  
Paas.

1.598.3. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Wir haben zu verbinden die Beförderung  
von: 100 Stroßläden, 50 großen und 50  
kleinen Matragenüberzügen, 50 großen  
und 50 kleinen Koppelpolsterüberzügen, 100  
Reintüchern, 30 großen, 100 mittleren  
und 100 kleinen Wolldecken, 500 Hand-  
tüchern; 150 eisernen Rechen, 200 Hand-  
sägen; 150 Spaten mit Stiel, 200 Flach-  
messel; 150 Spießstangen, 50 Reibröhren-  
eisen; 120 Signalflaggen, 100 runden  
und 80 vieredigen Korbsignalfleichen,  
20 Papierkörben, 100 Waffenträger und  
80 Nachtschiffen.  
Angebote sind portofrei, schriftlich,  
versiegelt und mit der Aufschrift: **Wett-  
seug und Geräthe** versehen bis läng-  
stens  
Freitag den 8. Mai d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
bei uns einzureichen.  
Nutzer und Bedingungen können bei  
unserem Geräthschaftsmagazin, Rip-  
purrerndstraße, eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 23. April 1891.  
Großherzogl. Hauptverwaltung der  
Eisenbahnmagazine.  
Die Religionslehrer, Vorläufer-  
und Schächterstelle  
zu Mellingen, Amtsbezirk Bretten,  
ist Anfangs August d. J. zu besetzen.  
Firmum 600 M., Nebeneinkommen ca.  
300 M. u. freie Wohnung. Geeignete  
deutsche Bewerber ledigen Standes  
haben ihre frank. Meldungen mit den  
nicht zurückgegebenen getreuen  
Zeugnisschriften innerhalb 3 Wo-  
chen einzuenden: an die Gr. Bezirks-  
Synagoge zu Bretten". 1.804.